

Schramberg, im Januar 1915.

P. P.

Wir erhalten immer noch Klagen darüber, dass unsere **Junghans-Taschenuhren** und **Taschenwecker** in anderen als **Uhren**-Detailgeschäften verkauft werden, und dass auch teilweise die Ladenpreise so nieder sind, dass ein reelles Uhrengeschäft nicht damit konkurrieren kann.

Wir machen deshalb die Herren Grossisten wiederholt darauf aufmerksam, dass unsere Junghans-Taschenuhren nur an Uhrmacher abgegeben werden dürfen, und dass auf dieselben eingewirkt werden muss, dass der Ladenpreis nach den verschiedenen Aufschlägen keinesfalls unter Mk. 25,— für die billigste Ausführung mit Radium sowohl für Taschenuhren als Taschenwecker sein soll.

Bei den sehr verschiedenen Ansichten in Uhrmacherkreisen über Festlegung von Detailpreisen sehen wir davon ab, werden jedoch durch Aufkauf unserer Uhren in Schleudergeschäften und solchen, die nicht zur Branche gehören, die Lieferanten feststellen und gegen dieselben einschreiten.

Hochachtungsvoll

**Gebrüder Junghans A.-G.**  
**Schramberg (Württemberg).**

Die Firmen wünschen zu wissen, dass Sie ihre Anzeige in der „Uhrmacherkunst“ gelesen haben!